

8. Dresden = Dippoldiswalde = Schmiedeberg,  
 9. im Wilischthale aufwärts nach Zwönitz und weiter nach Annaberg,  
 sowie  
 10. auf Correction der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn bei Altenburg,  
 11. auf bessere Nutzbarmachung der Leipziger Verbindungsbahn für den Personenverkehr,  
 und

12. auf Anlegung eines Bahnhofs in Niedertwiesla  
 sich beziehen, empfehlen wir Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Kenntnignahme.

Was nun die Bewilligung der für die unter I. aufgeführten Staatseisenbahnprojecte erforderlichen Mittel anlangt, so wird sich darüber die Ständeversammlung in einer unter heutigem Tage auszufertigenden Ständischen Schrift besonders aussprechen. Betreffs der Verwendung dieser Mittel ist aber Ew. Königlichen Majestät Regierung zu der Ansicht gelangt, daß sich die Verwendung einer größeren Summe, als  $2\frac{1}{2}$  Millionen jährlich, auf Staatseisenbahnbau nicht rechtfertige. Die Kammern sind jedoch zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Summe zur alljährlichen Verwendung für Staatseisenbahnbau nicht für genügend zu erachten, und beantragen deshalb:

daß Ew. Königlichen Majestät Regierung, soweit die finanziellen Verhältnisse und die vorhandenen Arbeitskräfte es gestatten, zu dem angegebenen Zwecke eine größere Summe zur Verwendung bringe.

Indem wir Ew. Königlichen Majestät Vorstehendes als das Resultat der im Schooße der Ständeversammlung stattgefundenen Berathungen allerunterthänigst mittheilen, verharren wir in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,  
 am 28. Mai 1868.

allerunterthänigst treugehorsamste  
 Ständeversammlung.